

An den Landrat

Glarus, 29. August 2023

Postulat Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. April 2023 reichten Landrat Thomas Kistler und Unterzeichnende das Postulat «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule» ein (s. Beilage). Sie monieren darin unklare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule. Sie beantragen deshalb, der Regierungsrat habe zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Korrektur bestünden. Dabei seien insbesondere die Kompetenzen des Departements Bildung und Kultur (DBK) zu überprüfen; die Funktion der Schulkommissionen sei infrage zu stellen bzw. zumindest seien deren Aufgaben neu zu evaluieren. Doppelspurigkeiten und Unsicherheiten sollten eliminiert werden.

Am 29. Juni 2023 tauschte sich das DBK mit den Postulanten sowie mit dem Gemeindepräsidenten von Glarus aus. Dabei ergab sich, dass insbesondere die Rolle der Schulkommissionen Auslöser für das Postulat war. Die Situation wird dort als unbefriedigend wahrgenommen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Projekt «Zukunft Volksschule»

Im Jahr 2016 startete das DBK das Projekt «Zukunft Volksschule». Es lancierte eine breite Diskussion mit allen Interessengruppen. Dabei wurde unter anderem die Rolle der Schulkommissionen bzw. ihre Daseinsberechtigung kontrovers diskutiert. In einer Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) wurden neu die konkreten Aufgaben der Schulkommission aufgelistet. Aufgrund der kontroversen Rückmeldungen in der Vernehmlassung wurde dem Landrat bezüglich der Schulkommissionen schliesslich lediglich beantragt, dass die Lehrpersonen der Volksschule nicht mehr zwingend durch die Schulkommissionen anzustellen seien. Die Gemeinden hätten die Anstellungsinstanz selber festlegen können. Der Landrat trat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2019 nicht auf die Vorlage ein.

2.2. Unzufriedenheit mit dem Status quo

Die Überprüfung des Systems in der Volksschule liegt somit nicht weit zurück. Das würde grundsätzlich gegen eine Überweisung des Postulats sprechen. Dem DBK wurde jedoch verschiedentlich – nicht nur durch die Postulanten – zugetragen, dass der Status quo sehr unbefriedigend sei. Namentlich wird die Kompetenzverteilung zwischen der Schulkommission und dem unter anderem für das Budget verantwortlichen Gemeinderat als unklar oder gar problematisch wahrgenommen.

Da – unter anderem im Zusammenhang mit Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel – ohnehin eine Teilrevision des Bildungsgesetzes geplant ist, erscheint es auch in zeitlicher Hinsicht als sinnvoll, die Kompetenzen im Bereich der Volksschule zu überprüfen und allenfalls zu justieren sowie die Aufgaben der verschiedenen im Bereich der Volksschule tätigen Behörden auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf vorab einer umfassenden Gesamtschau unter Einbezug aller Interessengruppen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat